

Vereinbarung:

über die Erstellung eines Gutachtens nebst Abschriften zwischen
Kfz-Sachverständigenbüro Moritz Zwez Dipl. -Ing. (FH), Thorwaldenstr. 31, 80335 München
nachfolgend „Sachverständiger oder SV“
Telefon: 089 / 85635032 Telefax: 089 / 85635034
und als Besteller/in

Vor- und Nachname: nachfolgend „Besteller“ genannt

Anschrift: PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

1. Gegenstand der Begutachtung:

Fahrzeugmarke: amtliches Kennzeichen:

Fahrzeug war vor dem schädigenden Ereignis nach Kenntnis des Bestellers unfallfrei: ja nein

Nein, das Kfz wies bereits vor dem Unfall folgende Vor-/Altschäden auf:

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

2. Unfallgegner:

versichert bei: Unfallort:

Amtliches Kennzeichen: Unfalldatum:

VersNr: Schaden-Nr.:

3. Honorar:

Mit Übergabe des Gutachtens (Original mit Bildern, eine Abschrift mit Bildern, eine Abschrift ohne Bilder) wird ein sich gemäß umseitig abgedruckter Tabelle aus Grundhonorar und Nebenkosten zusammensetzendes Honorar incl. gesetzlicher MwSt. zur Zahlung an den Sachverständigen fällig. Das Grundhonorar errechnet sich gemäß umseitig abgedruckter Tabelle anhand der Schadenhöhe. „Schadenhöhe“ gem. umseitiger Tabelle bedeutet: Reparaturkosten netto zzgl. Wertminderung. Übersteigen die Bruttoreparaturkosten zzgl. Wertminderung hingegen 130 % des Bruttowiederbeschaffungswertes des Fahrzeuges, wird letzterer als „Schadenhöhe“ der Berechnung des Grundhonorars gem. umseitiger Tabelle zugrunde gelegt. Bei Sondergutachten (Oldtimer, Sonderfahrzeuge, modifizierte Serienfahrzeuge) erfolgt nach Wahl des Sachverständigen Abrechnung pauschal nach Schadenhöhe gemäß oben Satz 1 oder nach Zeitaufwand zu € 236,81 / Stunde incl. gesetzlicher MwSt., jeweils jedoch zzgl. Nebenkosten (siehe umseitig) incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Stellungnahmen zu Prüfgutachten der Versicherung werden mit € 236,81 / angefangene Stunde incl. MwSt. abgerechnet.

4. Abtretung:

Soweit das Honorar dem Gutachter bestellerseits nicht bereits mit Übergabe des Gutachtens bezahlt worden ist, weist der Besteller den Unfallgegner/ die einstandspflichtige Versicherung an, das Honorar direkt auf das Konto des SV unter Angabe der Gutachtennummer zu überweisen. Der Besteller tritt seinen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten - netto bei Vorsteuerabzugsberechtigung ansonsten in Höhe des Bruttobetrages - gemäß Rechnung, gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des Unfallbeteiligten Fahrzeuges - indes stets quotal beschränkt auf deren Haftungsquote - hiermit an den SV ab, der diese Abtretung annimmt. Diese allein auf Erstattung des SV-Honorars bezogene Abtretung erfolgt erfüllungshalber und auflösend bedingt und nicht an Erfüllung statt. Die Abtretung wird mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung wirksam. Mit Zahlung des vollständigen Sachverständigenhonorars bestellerseits an den Sachverständigen ist die Abtretung hingegen mit dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs des vollständigen Sachverständigenhonorars beim SV rückwirkend - ex tunc - hinfällig, ohne dass es weiterer Erklärungen bedürfte, § 158 II BGB. Gleiches gilt - Hinfälligkeit der Abtretung gem. § 158 II BGB ex tunc ohne weiterer Erklärungen - wenn der Besteller abgerechnete Sachverständigenkosten - gleich ob anteilig oder in voller Höhe - zur Zahlung direkt an den Sachverständigen gegen Schädiger und/oder einstandspflichtigen Versicherer und/oder Fahrer und/oder Halter, bei bereits erfolgter vollständiger Honorarzahlung an den Sachverständigen bestellerseits zur Zahlung an sich selbst, gerichtlich geltend macht, so dass der Besteller zur Prozessführung jeweils aus eigenem Recht im Prozess aktiv legitimiert ist. Es bleibt dem SV trotz Abtretung unbenommen, seine Honoraransprüche auch ausschließlich gegenüber dem Besteller - dann indes nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung an diesen - geltend zu machen. Der Sachverständige wird hiermit ermächtigt, Auskünfte bei der eintrittspflichtigen Versicherung und/ oder bei dem vom Geschädigten beauftragten Rechtsanwalt zum Regulierungsstand betreffend der Position SV-Kostenerstattung zu erholen.

5. Sonstiges, Haftung, Urheberrechte, Verjährung:

- a. Der Besteller erklärt sich einverstanden, dass der Fahrzeugrestwert, nach Ermessen des SV über eine Restwertbörse ermittelt werden kann.
- b. Der Sachverständige haftet, soweit gesetzlich einschränkbar, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- c. Das Urheberrecht an den erbrachten Leistungen verbleibt beim Sachverständigen. Der Besteller darf das Gutachten nur zum vereinbarten Zweck verwenden. Sonstige Verwendung und/oder Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gutachters.
- d. Teilunwirksamkeit berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Unwirksame Vertragsteile sind durch solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.
- e. Der Besteller verzichtet gegenüber dem SV, wegen dessen Honoraransprüche, auf die Einrede der Verjährung.

.....
Ort /Datum

.....
Unterschrift Besteller

.....
Sachverständiger

Kraftfahrzeug – Sachverständigenbüro
Moritz Zwez Dipl. -Ing. (FH)
 Verbandsunabhängiges und freies Kfz-Sachverständigenbüro

Grundhonorar brutto (alle Werte inkl. gesetzlicher MwSt. nach „Schadenhöhe“ gem. umseitig Ziffer 2):

Schadenhöhe inkl. Wertminderung netto:	Grundhonorar brutto:	Schadenhöhe inkl. Wertminderung netto:	Grundhonorar brutto:	Schadenhöhe inkl. Wertminderung netto:	Grundhonorar brutto:
500.-	364,14 €	7.500.-	1.190,00 €	25.000.-	2.491,86 €
750.-	404,60 €	8.000.-	1.231,65 €	26.000.-	2.568,02 €
1.000.-	474,81 €	8.500.-	1.272,11 €	27.000.-	2.642,99 €
1.250.-	530,77 €	9.000.-	1.312,57 €	28.000.-	2.727,48 €
1.500.-	574,77 €	9.500.-	1.349,46 €	29.000.-	2.798,88 €
1.750.-	612,85 €	10.000.-	1.387,54 €	30.000.-	2.896,46 €
2.000.-	648,55 €	10.500.-	1.432,76 €	32.500.-	3.061,87 €
2.250.-	681,87 €	11.000.-	1.466,08 €	35.000.-	3.245,13 €
2.500.-	714,00 €	11.500.-	1.512,49 €	37.500.-	3.433,15 €
2.750.-	744,94 €	12.000.-	1.549,38 €	40.000.-	3.633,07 €
3.000.-	774,69 €	12.500.-	1.588,65 €	42.500.-	3.834,18 €
3.250.-	802,06 €	13.000.-	1.632,68 €	45.000.-	4.057,90 €
3.500.-	831,81 €	13.500.-	1.674,33 €	47.500.-	4.254,25 €
3.750.-	860,37 €	14.000.-	1.711,22 €	50.000.-	4.448,22 €
4.000.-	890,12 €	14.500.-	1.752,87 €	55.000.-	4.879,79 €
4.250.-	915,11 €	15.000.-	1.796,90 €	60.000.-	5.307,60 €
4.500.-	942,48 €	16.000.-	1.864,73 €	65.000.-	5.735,40 €
4.750.-	963,90 €	17.000.-	1.934,94 €	70.000.-	6.163,21 €
5.000.-	987,70 €	18.000.-	1.999,20 €	75.000.-	6.591,01 €
5.250.-	1.012,69 €	19.000.-	2.071,79 €	80.000.-	7.018,82 €
5.500.-	1.038,87 €	20.000.-	2.149,14 €	85.000.-	7.446,62 €
5.750.-	1.059,10 €	21.000.-	2.231,25 €	90.000.-	7.874,43 €
6.000.-	1.085,28 €	22.000.-	2.300,27 €	95.000.-	8.302,23 €
6.500.-	1.119,79 €	23.000.-	2.370,48 €	100.000.-	8.730,04 €
7.000.-	1.155,49 €	24.000.-	2.447,83 €		

Bei höheren Schäden über 100.000,00 € werden die Grundhonorare linear der oben aufgeführten Werte fortgeführt.

Oder Abrechnung auf Zeitbasis:	236,81 € brutto / Std.
Fahrtkosten:	mind. Fahrtkosten pauschal 17,26 € brutto max. 59,50 € brutto / ab 12 km mind. 1,46 € brutto / km
Fotokosten:	3,27 € brutto / Bild (1. Fotosatz); 1,96 € brutto (2. Fotosatz)
Schreibkosten / Büromaterial:	46,41 € brutto pauschal inkl. Ablichtungen oder 8,45 € brutto je Seite inkl. 3 Ablichtungen
Porto / Telefon:	21,42 € brutto
EDV-Internet-Gebühren:	11,90 € brutto
Restwertbörse:	21,42 € brutto
DAT Gebühren:	9,52 € brutto
VIN – Abfrage PKW:	1,49 € brutto
Demontage / Hebebühne / Vermessung:	in Höhe vom SV hierfür verauslagter Beträge

alle Werte incl. gesetzl. MwSt. Rechnungsdatum entspricht Leistungsdatum

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief, Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie eine selbstformulierte -oder einfacher -die Ihnen übergebene, vorbereitete von Ihnen nur noch mit Ihrem Vornamen, Namen, Adresse, Kennzeichen des zu begutachtenden Kfz zu versehen und zu unterzeichnende Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Gutachtensversendungskosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Entfall des Widerrufsrechtes:

Wenn Sie uns beauftragen, unsere Leistung **umgehend** zu erbringen, erlischt Ihr Widerrufsrecht, sobald wir unsere Leistung vollständig erbracht haben. Sind wir zu **umgehender** Leistungserbringung beauftragt und haben wir bei Zugang eines Widerrufs unsere Leistung noch nicht vollständig erbracht, schulden Sie uns Wertersatz für die von uns bis Zugang des Widerrufs erbrachte Leistung.

In Kenntnis vorstehender Hinweise und Belehrung beauftrage ich, was folgt (bitte ankreuzen):

- Ja**, der Sachverständige soll seine Leistung **umgehend** und damit noch vor Ablauf der Widerrufsfrist erbringen.
- Nein**, der Sachverständige soll seine Leistung **nicht** umgehend erbringen.

Nach Belehrung über mein Widerrufsrecht bestätige ich, was folgt (bitte ankreuzen):

- ...Ja**, der Sachverständige hat mir ein zur Versendung an Ihn vorbereitetes Widerrufsformular ausgehändigt.

.....
Ort /Datum

.....
Unterschrift Besteller

.....
Sachverständiger